

Eine Zensur findet statt

Noch nie waren die Medien so regierungsfremd und oppositionsfeindlich wie heute

Michael Klonovsky

Der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen hat die Wahrheits- und Qualitätsmedien der Bundesrepublik mit der DDR-Presse verglichen, die Schweizer Presse zum neuen „Westfernsehen“ nobilitiert und spätestens damit seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachträglich gerechtfertigt. Der Grünen-Politiker Volker Beck twitterte lauernd: „Wir haben also nach Ihrer Ansicht, geschätzter Herr Maaßen, in Deutschland Zensur & staatlich gelenkte Medien wie in der DDR?“ Streicht man der Einfachheit halber „wie in der DDR“, dann lautet die Antwort: Ja. In der Bundesrepublik anno 2019 findet durchaus Zensur statt. Ja, Medien werden staatlich gelenkt. Und jeder weiß das.

Als ein Beispiel für Zensur sei die Entfernung von Rolf Peter Sieferles Buch „Finis Germania“ aus der Spiegel-Bestsellerliste genannt. Was die Lenkung der Medien betrifft, sucht man direkte Weisungen aus dem Kanzleramt oder einem Ministerium selbstverständlich vergeblich. Auf so simple Weise funktioniert die smarte Version des Gesinnungsstaates nicht. So haben übrigens nicht einmal die DDR oder das Dritte Reich funktioniert. Der englische Historiker Ian Kershaw hat mit der Formel „Dem Führer entgegenarbeiten“ ein Leitmotiv innerhalb der NS-Diktatur beschrieben und damit wohl einen deutschen Wesenszug getroffen. Seit 2015 arbeitet das mediale, universitäre, kulturelle Milieu getreulich der Kanzlerin entgegen. In der gesamten Geschichte der Bundesrepublik waren die Medien noch nie so regierungsfremd und oppositionsfeindlich wie derzeit.

Wolfgang Herles, ehemaliger Leiter des ZDF-Studios Bonn, räumte Anfang 2016 ein, es gebe „tatsächlich Anweisungen von oben. Auch im ZDF sagt der Chefredakteur: Freunde, wir müssen so berichten, daß es Europa und dem Gemeinwohl dient. Da braucht er in Klammern gar nicht mehr dazusagen: Wie es der Frau Merkel gefällt.“ In „besonderen Zeiten“ werde das ZDF zum „Gesinnungssender“.

Diesen Befund hat die Studie „Auf den Spuren der Lügenpresse. Zur Richtigkeit und Ausgewogenheit der Medienberichterstattung in der Flüchtlingskrise“ der Universität Mainz indirekt thematisiert. So meldete der Mediendienst „Horizont“, die untersuchten Berichte seien der Studie zufolge „weitgehend korrekt, aber nicht immer ausgewogen“ gewesen. Wenn Schalke und Dortmund sich 4:4 trennen und die Medien melden, Dortmund habe vier Tore geschossen, wer will behaupten, das sei nicht korrekt?

Gezielt verheimlicht und verharmlost wird speziell seit 2015 die Migrantenkriminalität. Im Oktober 2015 etwa war in den Kieler Nachrichten zu lesen, die Landespolizei habe

Journalisten inoffiziell aufgefordert, „relevante Ereignisse“ zur Flüchtlingslage zu verschweigen. Im November 2015 beklagte ein LKA-Beamter in der Hannoverschen Allgemeinen, daß die Polizei Flüchtlingskriminalität, speziell Vorfälle in den Unterkünften, herunterspiele – für den „zivilen Frieden“. Nach der Kölner Silvesterkirmes gaben mehrere Polizisten zu Protokoll, Gewalt durch Asylbewerber werde systematisch verheimlicht. „Es gibt die strikte Anweisung der Behördenleitung, über Vergehen, die von Flüchtlingen begangen werden, nicht zu berichten“, sagte ein hoher Polizeibeamter der Bild-Zeitung.

Aber sogar das war doch in den Medien zu lesen! Ist das nicht ein Beleg dafür, daß die Presse frei ist?

Solche Mechanismen funktionieren auch und gerade dann, wenn sie offen zutage liegen. Die Zensur in der DDR war überwiegend Selbstzensur. Die Journalisten waren so gut dressiert, daß eine Zensur kaum nötig war. Wenn Medien, die mit einer staatlichen Zwangssteuer großzügigst finanziert werden und deren Intendantensessel proporzgenau mit Parteikadern besetzt sind, als Staatsmedien agieren, sollte das eigentlich niemanden wundern. Und die seltsame Diskussion darüber betreffend, wie genau die jeweils zeitgeistkonforme Ansicht den Weg zu den Redakteuren finden möge: Was eine Sardine vermag, kann doch ein Journalist erst recht! Im Grunde ist diesen Leuten außer Opportunismus wenig vorzuwerfen. Wenn die Öffentlich-Rechtlichen die Richtung vorgeben, wenn große Magazine mitziehen, was soll die arme Lokalredaktions Sardine dann tun? Den Schwarm verlassen? Um zuletzt allein und als Schwarmfeind dazustehen?

Wenn eine ehemalige SED-Genossin und DDR-Juristin, die vor der Wende gegen die „aggressivsten und reaktionärsten Kräfte des Monopolkapitals“ anschrieb, Vorsitzende der ARD werden und ihren Job darin sehen konnte, „den Positionen der AfD den Boden zu entziehen“, wenn die SPD-Politikerin Maria Luise „Malu“ Dreyer zugleich Ministerpräsidentin, Vorsitzende der Rundfunkkommission sowie Vorsitzende des Verwaltungsrates des ZDF ist und im ZDF von der Ex-SED-Genossin Maybrit Illner interviewt wird – also Angestellte befragt Chefin –, dann ist längst zusammengewachsen, was in diesem Land wohl leider Gottes zusammengehört.

Für einen Menschen, der fast drei Jahrzehnte in der DDR verbracht hat, ist Maaßens Bemerkung, die NZZ sei für ihn so etwas wie das neue Westfernsehen, übrigens nicht unbedingt ein Kompliment. Für unsereinen war jene BRD, die von Klaus Bednarz präsentiert wurde, ein Land, in das man lieber nicht ausreisen wollte. (Vielleicht sollten die alten „Monitor“-Sendungen heute zur Abschreckung in Afrika ausgestrahlt werden?)

Georg Restle, der aktuelle „Monitor“-Chef, hat vergangene Woche in den „Tagesthemen“ gefordert, der AfD „keinen Raum, keine Bühne und erst recht keine Stimme“ zu geben, also die völlige Ächtung der Opposition. Dieser Beitrag hätte auch im DDR-Fernsehen laufen können. Ein Witzbold könnte sagen: Ist er doch.

Verfassungsschutz wird Identitäre Bewegung nachrichtendienstlich beobachten

Das ist erst der Anfang

Thorsten Hinz

Die Entscheidung des Verfassungsschutzes, die Identitäre Bewegung unter Beobachtung zu stellen, ist ein Anschlag auf die Meinungsfreiheit und die Freiheit in Deutschland schlechthin. Entsprechend stellt die mitgeteilte Begründung eine Beleidigung schon jedes durchschnittlich intelligenten Menschen dar. Das Amt kommt nicht umhin, den Identitären ihre strikte Gewaltlosigkeit zu bestätigen. Es geht ihm darum, die öffentliche Präsentation von Meinungen, Gedanken, Haltungen zu sanktionieren, die sich gegen das „historisch einzigartige Experiment“ wenden, „eine monoethnische und monokulturelle Demokratie in eine multiethnische zu verwandeln“ (Yascha Mounk). Sogar schon die Losung „Keine No-go-Areas“, also die Aufforderung an den Staat, sein Gewaltmonopol und die Unversehrtheit seiner Bürger sicherzustellen, wird zur verfassungs- und staatsfeindlichen Provokation erklärt. Offenbar ist der Verfassungsschutz von einer politischen Autoimmunerkrankung angefressen und dringend therapiebedürftig.

Wie so viele manisch Kranke projiziert er seine Störung auf andere. Mit starrem Blick und ausgestrecktem Finger weist Präsident Thomas Haldenwang auf die „geistigen Brandstifter“, welche „die Gleichheit der Menschen oder gar die Menschenwürde an sich in Frage“ stellten und „ihre eigene Identität“ erhöhten, „um andere abzuwerten“. Es dürfe „keine Toleranz für Extremisten geben“. Solch bodenloses Geschwurbel hört man seit Jahren von der Amadeu-Antonio-Stiftung, geleitet von der ehemaligen Stasi-Zuträgerin Anetta Kahane. Haldenwang erhebt nun den wirren Kahane-Sound in den Rang einer Staatsdoktrin.

Der Zweck der Disziplinierungsmaßnahme reicht über die Identitären hinaus. Sie soll kritische Geister einschüchtern, Angst verbreiten, Vertrauen zersetzen und im Ergebnis soziales und politisches Handeln unmöglich machen.

Die Praxis des Verfassungsschutzes vertraut auf die Reflexe autoritärer Individuen und einer obrigkeitstaatlich fixierten „Zivilgesellschaft“. Und siehe da, die Reflexe sind intakt. Von der taz bis zur FAZ, ob ARD oder ZDF – alle haben die Entscheidung begrüßt und den Verfassungsschutz zu weiteren Taten angespornt. Im Deutschlandfunk nannte ein Politikdozent die Identitären die „Hitlerjugend von heute“. Das ist nun wirklich nicht mehr diskutierbar. Das Expertentum zum „Rechtsextremismus“ gleicht einem Bandwurm, der sich von selbstproduzierten Ausscheidungen nährt und – in seinem Circulus vitiosus rettungslos gefangen – bei kontinuierlich abnehmender Qualität des Futters immer gefräßiger wird.

Auch deshalb ist der VS-Entscheid wohl erst ein Anfang. Wer meint, die Angriffe mit Distanzierungen, Unvereinbarkeitsbeschlüssen und Bekundungen seiner Verfassungstreue abwehren zu können, hat das Spiel noch immer nicht verstanden.

Entehrt und verhöhnt

Vergewaltigungen: Die sexuelle Gewalt islamisch geprägter Männer hat System Laila Mirzo

Wir Frauen und Mädchen werden die ersten Opfer sein! Denn Gewalt vergreift sich immer als erstes an den schwächsten Gliedern einer Gesellschaft, wir sind das ideale „weiche Ziel“.

Sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen und nun sogar Gruppenvergewaltigungen haben sich in Deutschland, im Gegensatz zu manch anderem, „integriert“. Natürlich ist sexuelle Gewalt so alt wie die Menschheit selbst, Vergewaltigung ist eine gängige Taktik in kriegerischen Auseinandersetzungen, etwa um den Gegner zu demoralisieren. Doch seit 2015 hat sexuelle Gewalt gegen uns Frauen und Mädchen in Deutschland System. Die Silvesternacht in Köln war erst die Ouvertüre des darauffolgenden Requiems für die Frauenrechte. Es folgten Trauermärsche für Maria und Susanna und für viele namenlose Frauen und Mädchen, die es nicht in die erste Reihe der medialen Berichterstattung geschafft haben.

Die jüngsten Wochen reihen sich wieder ein in die Chronologie der Gewalt gegen Frauen: In Mülheim an der Ruhr stehen drei 14jährige und zwei Zwölfjährige unter Verdacht, eine junge Frau in einem Waldstück vergewaltigt zu haben. Laut Polizeiangaben handelt es sich bei den fünf Tatverdächtigen um türkischsprachige Bulgaren. Die Zwölfjährigen werden strafrechtlich nicht belangt werden können. Deswegen fordert der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, zum wiederholten Mal die Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre. Doch der Deutsche Richterbund weist diese Forderung mit der Begründung zurück, das Jugendstrafrecht habe sich bewährt, es gäbe keine Notwendigkeit für eine Strafmündigkeit ab 12 Jahren.

Dabei gelten Jungen laut islamischem Recht ab der biologischen Geschlechtsreife als heiratsfähig, mündig und voll straffähig. Wenn Gerichte Straftätern mit Migrationshintergrund „Kulturrabatt“ gewähren, sollte dieses Detail ebenso berücksichtigt werden. Wer vergewaltigen kann, ist alt genug, um bestraft zu werden!

Die Täterherkunft aus dem moslemischen Kulturkreis ist auffällig: Auch bei der Gruppenvergewaltigung eines 13 Jahre alten Mädchens im April 2018 in Velbert (NRW) gehörten die acht Täter ebenfalls der türkischen Minderheit in Bulgarien an. Damals wurde das Opfer nach einem Freibadbesuch in ein Waldstück gezerrt und sexuell mißbraucht. Ihre Untat filmten die Übergreifer sogar mit dem Handy.

Die „Balkantürken“ gehören der moslemischen Minderheit in Bulgarien an, wegen der schwachen wirtschaftlichen Lage wandern viele vorzugsweise nach Deutschland aus. Da Bulgarien seit 2007 EU-Mitglied ist, gilt für dessen Staatsbürger auch die EU-Freizügigkeit – und eine Abschiebung ist kaum möglich. Ebenfalls türkischer Abstammung sind die vier „Deutschen“ (Serhat, Azad, Yakub und Baran), die auf der

spanischen Urlaubsinsel Mallorca die 18 Jahre alte Kerstin B. in ein Hotelzimmer gelockt und gemeinsam vergewaltigt haben sollen.

Über die Opfer fällt der Vorhang der Vergessenheit, doch viele dieser Täter benutzen das Gericht als Bühne für das eigene Ego. Reumütige Täter verstecken ihr Gesicht schamvoll hinter Aktenordner, diese Männer aber lassen sich in Siegerposen vor dem Polizeipräsidium fotografieren. Nicht selten verhöhnern sie das Opfer und geben ihm die Schuld an der Vergewaltigung. Während aufgeklärte Menschen solche Taten kollektiv verurteilen, feiern die Freunde mancher Täter das Verbrechen. Das Unrechtsbewußtsein dieser Männer unterliegt einer anderen Prägung, denn sie sind meist islamisch sozialisiert worden. Sie vertreten ein Frauenbild, das moderne und unabhängige Frauen als „ehrlos“ kategorisiert. Sich an ihnen zu vergreifen ist kein Unrecht. Ganz im Gegenteil, nach der Scharia haben moslemische Männer das Recht auf die Frauen und Mädchen der Ungläubigen. Auch Ali Bashar, der Vergewaltiger und Mörder der 14jährigen Susanna F., machte aus seinem verachtenden Frauenbild keinen Hehl: „Es war doch nur eine Schlampe“ meinte er. Vorige Woche wurde er zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Freilich gibt es verschiedene Motive für Vergewaltigungen, nicht immer ist es eine reine Machtdemonstration. Die Tabuisierung der vorehelichen Sexualität erzeugt gerade in islamischen Ländern erhebliche Spannungen. Die hohe Arbeitslosigkeit führt zudem dazu, daß die Männer sich keine Heirat leisten können. Die Frau wird zu einer unerreichbaren „verbotenen Frucht“. So sind Gruppenvergewaltigungen, wie sie oft auch aus Indien berichtet werden, gewaltvolle „Ausbrüche“ sexueller Frustration.

Nun leben wir in Deutschland aber in einer Gesellschaft, in der sich die Geschlechter zwanglos begegnen können. Sexuelle Übergriffe durch Männer islamischer Sozialisierung haben hier andere Beweggründe. Die Schändung der Frauen ist auch als Angriff auf den ungläubigen Mann zu verstehen. Der islamische Dschihad beschränkt sich nicht nur auf blutige Anschläge, er holt sich die Ehre der Männer, indem er ihre Frauen entehrt. Im Koran befiehlt ein Vers den moslemischen Frauen, sich „in ihrem Überwurf zu verhüllen“, denn so würden sie „eher erkannt und nicht verletzt“ werden (Sure 33/59). Eine Glaubensschwester, die durch das Kopftuch optisch als Muslima erkennbar ist, ist vor Übergriffen sicher. Eine „ungläubige“ Frau demnach nicht.

Was für die einen also eine Warnung ist, ist für uns als eine Drohung zu verstehen!

Laila Mirzo wurde 1978 als Tochter einer Deutschen und eines kurdischen Syrers in Damaskus geboren und verbrachte ihre Kindheit auf den Golanhöhen. Sie arbeitet unter anderem als Kolumnistin und Buchautorin.

Ohne Stil und Finesse

Bundespräsident: Frank-Walter Steinmeiers Defizite spiegeln den Zustand der Republik wider

Thorsten Hinz

In der Bundestagsdebatte zum 70. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai ging der AfD-Abgeordnete Stephan Brandner den Bundespräsidenten, der auf der Gästetribüne Platz genommen hatte, direkt verbal an: „Der Rechtsstaat erodiert, und das auf nahezu sämtlichen Ebenen. Fangen wir ganz oben an, beim Staatsoberhaupt. Guten Tag, Herr Steinmeier.“ Dann fuhr er fort: „Sie machten offen Werbung für linksextremistische Veranstaltungen, wie der Verfassungsschutz von Sachsen kürzlich herausgefunden hat, für Veranstaltungen, auf denen sogenannte Musikgruppen ihre primitiven Gewaltphantasien ausgelebt hatten. Ich meine die peinliche Veranstaltung in Chemnitz.“

Brandner spielte darauf an, daß Steinmeier im Herbst vergangenen Jahres auf Facebook ein Konzert „gegen Rechts“ in Chemnitz unterstützt hatte, bei dem auch die linksradikale Punkband Feine Sahne Fischfilet aufgetreten war. Die Band ist bekannt geworden mit Texten wie: „Punk heißt gegen's Vaterland, das ist doch allen klar / Deutschland verrecke, das wäre wunderbar! / Heute wird geteilt, was das Zeug hält / Deutschland ist scheiße, Deutschland ist Dreck! “ In einem anderen Lied wird Polizisten gedroht: „Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein.“

Sehr viel weiter kam der AfD-Mann mit seiner Rüge nicht, denn Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) unterbrach ihn: „Herr Kollege Brandner, der Bundespräsident ist unser aller Staatsoberhaupt. Wenn er uns die Ehre antut, an unserer Debatte teilzunehmen, ist das nicht für Sie die Gelegenheit, ihn zu kritisieren. Bitte unterlassen Sie das!“

Schäuble hob auf die besondere Stellung ab, die der Bundespräsident im Staatsgefüge einnimmt. Seine Wahl wird als ein besonderer weihevoller Akt durch die Bundesversammlung zelebriert, die einzig zu diesem Zweck zusammentritt. Die Zahl der Bundestagsabgeordneten wird durch die Delegierten der Landesparlamente verdoppelt, was mit sich bringt, daß „unser Präsident von Politikern, Gauklern, Transvestiten, Schlagersängern, fahrendem Volk und Schauspielern gewählt“ wird, wie der Journalist Stephan Paetow einmal meinte. Überraschungen beim Auszählen der Stimmen gibt es trotzdem nicht. Bisher sind die Entscheidungen immer entlang der festgelegten Partei- und Koalitionslinien gefallen.

Eine Spezialität im Strafgesetzbuch stellt der Paragraph 90 dar, der exklusiv die „Verunglimpfung des Bundespräsidenten“ behandelt. Es handelt sich um ein Erbe der Majestätsbeleidigung, die schon im Römischen Reich als Straftatbestand eingeführt und im Mittelalter vom Papst erneuert wurde. Da die Monarchen durch das Gottesgnadentum legitimiert waren, bedeutete ein Angriff auf sie auch die Beleidigung Gottes.

Im Absolutismus war der König das Symbol des Staates beziehungsweise – nach dem Ausspruch Ludwig XIV.: „Der Staat bin ich“ – der Staat selbst. Den König zu bezweifeln war mithin dem Hochverrat vergleichbar. Ernst Kantorowicz hat in der voluminösen Studie „Die zwei Körper des Königs“ herausgearbeitet, wie die ewige Dimension des Staates in der Leiblichkeit des Staatsoberhauptes konkret wird und diese zugleich transzendiert. In diesem Sinne betraf Brandners Attacke auf Steinmeier auch den Staat als Ganzes. Der Bundespräsident drohte zu einer Karikatur, zu einer Verkörperung der „Herrschaft des Unrechts“ beziehungsweise des institutionalisierten Rechtsbruchs zu geraten. Wolfgang Schäubles Intervention besaß demzufolge einen tieferen, einen staatstragenden Sinn.

Nur geht es bei der Wahl des Bundespräsidenten weniger um die Staats- als um die Parteien- und Koalitionsräson, weshalb die weihevoll Inthronisation auch eine Eulenspiegelerei ist. Am 12. Februar 2017 wurde Frank-Walter Steinmeier zwar mit 931 von 1.239 gültigen Stimmen im ersten Wahlgang gewählt, doch war das ein rein formaler Vorgang. Das Abstimmungsverhalten in der Bundesversammlung war festgelegt durch genau drei Personen, durch die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD, die sich auf den damaligen Außenminister Steinmeier als neues Staatsoberhaupt geeinigt hatten.

Der jeweils Gewählte steht, will er den Erwartungsrahmen des Amtes ausfüllen, vor der Aufgabe, über die Umstände seiner Wahl hinauszuwachsen, ja sie vergessen zu machen. Ein gewähltes Staatsoberhaupt muß, um die Staats-

idee zu repräsentieren, sich auch als Persönlichkeit legitimieren. Nur zwei Bundespräsidenten ist diese transzendente Verbindung wirklich gelungen: dem Bildungsbürger Theodor Heuss (1949–1959) sowie – mit seinem aristokratischen Stilempfinden, nicht mit seiner problematischen Rede zum 8. Mai – Richard von Weizsäcker (1984–1994), der der staatlichen Repräsentation eine ansprechende Form verlieh. So nahm er seinen Wohn- im Bonner Amtssitz des Präsidenten, in der Villa Hammerschmidt, um nach außen die Person mit dem Amt zu verschmelzen.

Die meisten anderen Amtsinhaber sind schon vergessen, einer – Christian Wulff – war ein Totalausfall. Von Steinmeiers Vorgänger Joachim Gauck wird lediglich das Wort „Dunkeldeutschland“ in Erinnerung bleiben, das er gegen Kritiker der Masseneinwanderung richtete. Damit schuf er einen gefährlichen Präzedenzfall, weil er Regierungskritiker als „böse“ – das heißt als inneren Feind – markierte und dem Staatsverständnis eine autoaggressive und zugleich obrigkeitsstaatliche Wendung gab.

Steinmeier hat nicht einmal versucht, aus dem speziellen Schatten Gaucks hervorzutreten. Weder ist er ein Charismatiker noch ein glänzender Redner, noch ein Philosoph. Seine Wirkungsstätten waren ursprünglich die Vor- und Hinterzimmer; er entspricht eher einem effizienten Beamten als einem Politiker. Für den niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder war er als Büroleiter tätig;

später folgte er ihm nach Berlin und wurde Chef des Bundeskanzleramtes. Ein Politiker, so Max Weber, bestimmt die Richtlinien; der Beamte führt sie aus. Er darf Bedenken vorbringen; dringt er mit ihnen nicht durch, kann er höchstens seinen Abschied nehmen. Steinmeier wurde nach Schröders Abwahl 2005 im Merkel-Kabinett erstmals Außenminister. Er kann für sich in Anspruch nehmen, keinen Schaden angerichtet und auch nicht nach billigen Effekten gehascht zu haben wie Guido Westerwelle in dessen Zeit als Außenminister.

Seitdem gibt er aber auch ein Beispiel für den Provinzialismus bundesdeutscher Politiker, den Karl Heinz Bohrer als die „Abwesenheit von Finesse, Mangel an Artikulation (...), eine merkwürdige Verwaschenheit der Züge“, verbunden mit „moralischem Aplomb“ definierte. Im politisch so gut wie kompetenzfreien, dafür mit repräsentativen Aufgaben und transzendentalen Erwartungen befrachteten Präsidentenamt werden diese Eigenschaften voll kenntlich.

Über die in Italien festgesetzte Mittelmeer-Reisende Carola Rackete äußerte er sich in einer Mischung aus Plumpheit und moralischem Völlegefühl: „Wir dürfen von einem Land wie Italien erwarten, daß es mit einem solchen Fall anders umgeht.“ Denn: „Wer Menschenleben rettet, kann kein Verbrecher sein.“ Abgesehen vom diplomatischen Fauxpas, der das Ausland an das Geräusch deutscher Knobelbecher erinnert, war das aus dem Munde des Staatsoberhauptes – eines promovierten Juristen immerhin – die gesinnungsethische Ermächtigung zum Rechtsbruch. Auch blieb Steinmeier die Auskunft schuldig, wohin die professionelle Einholung von Afrikanern nach Europa angesichts der dortigen Bevölkerungsexplosion eigentlich führen soll. Es mangelt außer der Artikulation auch an Reflexion.

Gleiches gilt für innenpolitische Stellungnahmen. Die Empfehlung zum Besuch des Konzerts in Chemnitz verteidigte er mit dem Hinweis auf einen aufgeblähten Medien-Popanz: Es stehe Grundsätzliches in Frage, „wenn in Deutschland Hakenkreuzfahnen, Reichskriegsflaggen und Nazisymbole getragen werden und andere keine Notwendigkeit verspüren, sich davon zu distanzieren“. Die präsidentiale Unterstützung für das Chemnitz-Event war nicht nur wegen der Teilnahme von Feine Sahne Fischilet fatal; das Konzert an sich war pietät- und geschmacklos. Ein Bürger des Landes war von Ausländern ermordet worden, die überhaupt erst leichtfertig ins Land gelassen wurden. Vor dem Hintergrund der Bluttat ein Konzert abzuhalten, um den aufwallenden Zorn darüber zu ersticken und Loyalität zur Regierungspolitik zu organisieren, kam einem Tanz auf dem Grab des Opfers gleich.

So hatten auf ihre Weise beide recht: der AfD-Abgeordnete Brandner mit der Kritik an der Person Frank-Walter Steinmeiers genauso wie Bundestagspräsident Schäuble, der das Staatsoberhaupt vor der Fortsetzung der Strafpredigt schützte. Steinmeier spricht gewiß nicht in „unser aller“ Namen. Sein Defizit an Stil und Finesse aber drückt nun mal aus, was die Bundesrepublik heute ist.